

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 05.03.2015**

Beschluss-Nr.: 049-(VI.)/2015

**Gegenstand der Vorlage:
1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

Gesetzliche Grundlagen:

§ 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA
§ 99 Abs. 6 KVG LSA
§ 9 Abs. 2 KVG LSA

Begründung:

Zu 1.

Entsprechend der Vorgaben des Landesverwaltungsamtes wurde die Wertgrenze zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für den Bürgermeister auf 500 € festgesetzt. Damit gelten jetzt folgende Wertgrenzen: Bürgermeister bis 500 €, Hauptausschuss 500 – 150.000 €, Stadtrat über 150.000 €

Zu 2.

Aufgrund der Hinweise des Landkreises musste diese Regelung ergänzt werden.

Zu 3.

Die Haushaltsverteilung des Amtsblattes muss eingestellt werden. Ab Februar 2015 wird der Stadtanzeiger an etwa 15 gut frequentierten Stellen in der Stadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt werden. Der Stadtanzeiger erscheint dann 14tägig und nicht mehr monatlich als Hauptausgabe. Zwischenausgaben kann es dann nicht mehr im bisherigen Umfang geben, so dass auf die Bekanntmachung von Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte im Stadtanzeiger verzichtet werden muss, da sonst auch längere Fristen zur Vorbereitung der Tagesordnungen und Beschlussvorlagen eingehalten werden müssten. Daher soll die Bekanntmachung dieser Sitzungen in allen Aushangkästen sowie auf der Internetseite der Stadt Haldensleben erfolgen.

Zu 4.

Gem. § 9 Abs. 1 KVG LSA ist in der Hauptsatzung darauf hinzuweisen, dass in der Kommunalverwaltung Satzungen eingesehen und kostenpflichtig Kopien gefertigt werden können.

Gem. § 10 Abs. 2 KVG LSA muss der Änderung der Hauptsatzung durch die Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates beschlossen werden.

Die Änderung bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsicht. Erst nach Vorlage der Genehmigung kann sie veröffentlicht und somit in Kraft gesetzt werden.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Wedringen	26.01.2015	
Ortschaftsrat Hundisburg	28.01.2015	
Ortschaftsrat Satuelle	04.02.2015	
Ortschaftsrat Uthmöden	05.02.2015	
Hauptausschuss	19.02.2015	
Ortschaftsrat Süplingen	02.03.2015	
Stadtrat	05.03.2015	

Anlagen:

Anlage 1	1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Anlage 2	Hinweise des Landesverwaltungsamtes und des Landkreises zu § 99 Abs. 6 KVG LSA
Anlage 3	Hinweise des Landkreises zu § 9 Abs. 2, Satz 1 KVG LSA sowie Hinweis zur Genehmigung der Hauptsatzung

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Bürgermeister